

tischen Religionen gibt. Unbedingt zu erwähnen ist das Talent des Verf.s, selbst die strengsten philologischen Analysen mit modernen Problemkomplexen zu verbinden, was die Lektüre seines Buches besonders anregend macht. Dem Verf. ist es mit seiner Dissertation (Katholisch-Theologische Fakultät München 2004) gelungen, durch Einbeziehung der jüdischen und islamischen Schriftinterpretation sowie mit systematischem Gespür, die Grundlage für eine Lebensethik gelegt zu haben, die im interreligiösen Dialog von erheblicher Bedeutung sein wird. Es bleibt zu wünschen, daß Forschung und Lehre auf diesen Ergebnissen aufbauen. U. L. LEHNER

DEMME, KLAUS, *Das vergessene Sakrament. Umkehr und Buße in der Kirche.* Paderborn: Bonifatius-Verlag 2005. 139 S., ISBN 3-89710-321-4.

Der Titel „Das vergessene Sakrament“ trifft die Sache, um die es geht, denn in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Zahl derer, die das Bußsakrament empfangen, dramatisch zurückgegangen. Demmer (= D.) geht im ersten Kap. „Die Belastungen des Umfelds“ (11–30) den Gründen nach, die die Situation erhellen und zu verstehen lehren. Unter der Überschrift „Gesellschaft und Zeitgeist“ (11) werden als externe Gründe u.a. die „Segmentierung der Lebenswelt“ in autonome Lebensbereiche, die die Biographien der einzelnen kaum mehr als Einheit erscheinen läßt, die öffentliche Meinung, die nicht so recht greifbar und doch effizient ihren Einfluß geltend macht – und in dies in Richtung Indifferenz, wie auch die Konstruktion einer eigenen Lebenswelt genannt, die aber den Stürmen des Lebens nicht gewachsen sind. Die Parzellierung der Lebenswelt der einzelnen führt zu einer „Zersplitterung personaler Identität“ (15), die dem Bußsakrament „eine zumindest keimhaft ausgeformte Persönlichkeit“ nimmt, deren es aber bedarf. „Ritualismus – Legalismus – Moralismus“ stehen für „[i]nnere kirchliche Pathologien“ (20–22): „Die viel zitierte Krise des Bußsakramentes ist in weiten Teilen hausgemacht, sie läßt sich nicht allein auf den Zeitgeist abschieben. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Gläubige an einer belasteten Erinnerung leiden ... Dass der Empfang des Sakramentes eine ‚*professio fidei*‘ (= Glaubensbekenntnis) ist, war im Bewusstsein des Beichtenden so gut wie nicht vorhanden“ (20). Das Bußsakrament verlangt zu seinem fruchtbareren Empfang eine „Kultur des Dialogs“ (22–25), die Offenheit und Redlichkeit auf der Seite des Pönitenten voraussetzt und echte Menschlichkeit auf der Seite des Beichtvaters, die für D. „der Test auf Gottes Göttlichkeit“ (23) ist. Das Bekenntnis eigener Schuld in der Beichte verlangt einen entsprechenden Raum, der den Pönitenten nach außen schützt und ihn „birgt“. Wird die Kirche dem gerecht, dann darf der Beichtende „aufatmen und befreienden Zuspruch erleben. Das kann auch die kultivierteste Gesellschaft nicht bieten, sie bleibt notgedrungen in der dünnen Luft erhabener Gedanken hängen. Mag sie auch noch so viel an humanitärer Hilfe anbieten, das Geschenk des Trostes aus unbedingter Vergebung bleibt sie notgedrungen schuldig“ (26).

„Das Aufarbeiten von Schuld – Klassik und Moderne“ (31–50) (zweites Kap.) geht D. in drei Schritten an: (1) Es gibt bei vielen Menschen zwar ein Schuldbewußtsein im Sinne des Wissens um die Verstrickung in einen Schuldzusammenhang, aber kein Sündenbewußtsein im Sinne des Stehens zu eigenem schuldhaftem Versagen. Eine bestimmte autoritäre Moralerziehung, oft mündend in einem autoritären Gottesbild, hat bei vielen zu dem Entschluß geführt, sich von dieser „Fessel“ zu befreien. Sünde ist für D. unabweisbar mit der Gottesfrage verbunden (vgl. 34–36) und besteht in ihrem Kern in der Zerstörung des Gottesgedankens (36–39). (2) Zentrale Themen einer theologischen Anthropologie der Sünde sind u.a. der „stille Verfall humaner Grundvollzüge“ (40f.) als Folge der Sünde, die Unterscheidungen der Tradition in Todsünde (schwere Sünde) und läßliche Sünde (41f.) sowie die Dringlichkeit einer theologischen Relecture dieser Unterscheidung. D. plädiert in diesem Zusammenhang wie an anderen Stellen für ein Verständnis der Sünde als Haltung und Grundentscheidung im Unterschied zu einem akhtaften Verständnis menschlicher Entscheidung und Sünde (vgl. 45). (3) „Wege der Versöhnung“ (46–50) kommen im Sakrament der Versöhnung zusammen, und dem Versöhnten wird damit ein neuer Anfang gewährt. Dabei will der Pönitent als Schuldiger angenommen und ernstgenommen und nicht als Kranker zur Therapie überwiesen werden.



In „Gewissenskultur aus bedachtem Glauben“ (51–70) (drittes Kap.) führt D. kurz in das theologische Verständnis des Gewissens als personaler Mitte (GS 16) des Menschen ein, das als waches Wissen eine Erforschung der eigenen Motive und Intentionen und damit auch einen Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte ermöglicht. So aber kann der Christ sich angemessen auf das Bekenntnis der eigenen Schuld vorbereiten, das Thema des folgenden vierten Kap. (71–90) ist. Für viele dürfte dieser zentrale Teil des Bußsakramentes mit Ängsten besetzt sein. Um so wichtiger ist, daß bei aller Redlichkeit und allem Ernst im Bekenntnis eigener Schuld der Bekennende die befreiende Wirkung dieses Aktes in der Beichte erfährt, gerade wenn er die Schattenseiten seines Lebens zur Sprache bringt. Nach wie vor stellt die Sprachlosigkeit in diesem Bereich ein großes Hindernis dar, daß wirklich bekannt wird, was z. T. als schwere Last häufig über einen längeren Zeitabschnitt empfunden wird. „Die kirchliche Tradition hat die heilsame Wirkung des persönlichen Bekenntnisses erkannt. Nicht ausgesprochene Schuld vergiftet, und es tut gut, sich selbst sagen zu hören: Ich bin Sünder und bekenne mich zu dieser Schuld“ (74). Zu einer angemessenen Kultur des Bekenntnisses gehört die Gabe der Unterscheidung zwischen gewichtiger „Materie“ und weniger wichtigen Verfehlungen. Eine falsch verstandene Forderung zur Vollständigkeit des Bekenntnisses ist nicht nur hinderlich für einen fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes, sie kann u.U. Fehlhaltungen wie Ängstlichkeit und Skrupulösität fördern. Im letzten Teil des Kap. gibt D. klärende Hinweise zu dem vor Jahren sehr strittigen Themenbereich „Einzelbeichte und Buße“ (87–90). Ausdrücklich warnt D. davor, beide Vollzüge gegeneinander auszuspielen.

Das fünfte Kap. „Der Beichtvater als Diener Christi und Kirche“ (91–112) entfaltet ein sehr anspruchsvolles Profil an Begabung und Fähigkeiten eines guten Beichtvaters. Dort heißt es gleich zu Beginn: Des Beichtvaters „Menschlichkeit ist der Prüfstein für Gottes Göttlichkeit. Das schlägt sich im Anforderungskatalog an ihn nieder: Er sollte sich durch Klugheit, Unterscheidungsgabe, Diskretion, sanfte Festigkeit und Güte, gründliche Kenntnis der Theologie, der Pädagogik, Psychologie und Gesprächsführung auszeichnen“ (91). So mancher Seelsorger bzw. künftige Beichtvater dürfte vor diesem Katalog doch ein wenig erschrecken! In relativer Ausführlichkeit behandelt D. die oft diskutierte richterliche Funktion des Beichtvaters (93–97), die vor allem darin besteht, daß er selbst zu einem richtigen Urteil über die Schwere der Schuld kommt und so dem Pönitenten in angemessener Weise raten und zu einer sinnvollen Buße helfen kann. Er hat aber nicht zu verurteilen. „Es handelt sich mehr um ein Tribunal des Erbarmens“ (93). Im zweiten Teil des Kap. (105–112) erörtert D. die wesentlichen Aspekte des Beichtgeheimnisses.

„Ausgewählte Felder der Bewährung“ wie Lebensideale und verantwortlicher Umgang mit Kompromissen, Treue zur Lebenswahl (Ehe), Freiheit und „Tod als letzte Lebenskrise“ sind u. a. Inhalt des sechsten Kap. (113–134). Epilog (135 f.), Anmerkungen und weiterführende Literatur (Auswahl) (139) beschließen das Buch.

Die Lektüre des Buches sei allen empfohlen, die in Seelsorge, Katechese und Studium mit dem Thema „Buße und Bußsakrament“ konfrontiert werden. Es eignet sich vorzüglich zum meditativen Lesen der einzelnen Kap. Der aphoristische Sprachstil lädt dazu ein. Insgesamt zeugen die Ausführungen von einem in der Sache kundigen Moraltheologen, einem sensiblen, erfahrenen Seelsorger und engagierten Lehrer.

J. SCHUSTER S. J.

EGGENSPERGER, THOMAS [U. A.] (HGG.), *Menschenrechte*. Gesellschaftspolitische und theologische Reflexionen in europäischer Perspektive (Kultur und Religion in Europa; Band 1). Münster: LIT 2004. 124 S., ISBN 3-8258-6683-1.

Die Veröffentlichung ist eine Sammlung von Artikeln, angestoßen durch die 5. Internationale Studienwoche für Studierende im Dominikanerorden zum Thema „Menschenrechte: Herausforderungen für die dominikanische Mission in Europa“, die 2002 in Dubrovnik stattfand. Der Text enthält Beiträge von Ignace Bertin, Christian Duquoc, Thomas Eggenesperger, Franjo Šanjek, Hans-Joachim Sander, Ulrich Engel und